



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

KANTON ZÜRICH

DAS AMT FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT,

gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und auf die kantonalen Ausführungsbestimmungen, erteilt hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

**Bewilligung
zum Personalverleih**

MBT AG

Rotwandstrasse 68
8004 Zürich

Für die Leitung des Personalverleihs verantwortlich:

Christoph Neuenschwander, geb. 22.03.1967, von Langnau i.E. BE

Geschäftsräume, die sich nicht am Sitz des Betriebes (obige Adresse) befinden:

Keine

Branchen oder Berufe:

Alle Berufe, insbesondere Baugewerbe und Industrie

8090 Zürich, 4. Dezember 1998

AMT FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT

Johannes Singer

Die Bewilligung berechtigt zum Verleih von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Einsatzbetriebe in der ganzen Schweiz. Änderungen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.
Frühere erteilte Bewilligung(en): 30.07.1998, 17.09.1993



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

KANTON ZÜRICH

DAS AMT FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT,

gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und auf die kantonalen Ausführungsbestimmungen, erteilt hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

**Bewilligung
zur privaten Arbeitsvermittlung**

MBT AG

Rotwandstrasse 68
8004 Zürich

Für die Leitung der Vermittlung verantwortlich:

Christoph Neuenschwander, geb. 22.03.1967, von Langnau i.E. BE

Geschäftsräume, die sich nicht am Sitz des Betriebes (obige Adresse) befinden:

Keine

Branchen oder Berufe:

Alle Berufe, insbesondere Baugewerbe und Industrie

8090 Zürich, 4. Dezember 1998

AMT FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT

Johannes Singer

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz. Änderungen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Frühere erteilte Bewilligungen: 30.07.1998